

A4 Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Antragsteller*in: Präventionsteam

Tagesordnungspunkt: TOP 4: Anträge - 1. Lesung (Verständnisfragen, Einschätzungen, Festlegung der Antragscafés)

Präventionsteam und Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge beschließen:
- 2 Der Bundesverband gibt sich folgende Anforderungen für Schulungen zur Prävention
- 3 sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St. Georg:
- 4 Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Pfadfinderinnenschaft St.
- 5 Georg
- 6 Unser Anspruch ist es, alle Menschen, die in unserem Verband unterwegs sind, vor
- 7 (sexualisierter) Gewalt zu schützen und sie in ihrer Entwicklung zu
- 8 selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu fördern.
- 9 Im Schutzkonzept wird deutlich gemacht, dass es auf allen Ebenen der PSG gilt,
- 10 wachsam zu sein und entschieden gegen (sexualisierte) Gewalt und
- 11 Grenzverletzungen einzutreten. Unser Ziel ist es, in der PSG weiterhin für das
- 12 Thema zu sensibilisieren und den Blick aller, die Verantwortung im Verband
- 13 tragen – ob als Leiter*in oder in Funktionen und Ämtern – zu schärfen.
- 14 Erreichen können wir dies unter anderem, indem wir alle konsequent und kompetent
- 15 auch zu diesem Thema schulen. Über die Anforderungen der Bistümer hinaus haben
- 16 wir einen eigenen Anspruch, mit welchen Themen und Inhalten sich alle, die in
- 17 der PSG Verantwortung für andere Menschen tragen, beschäftigen und
- 18 auseinandersetzen müssen, damit die PSG der Schutzraum sein kann, der sie sein
- 19 möchte.
- 20 Die aufgeführten allgemeinen Inhalte decken die Anforderungen aller Bistümer ab,
- 21 wir definieren für die PSG darüber hinaus weitere Themen und den erforderlichen
- 22 Fokus auf Themen, die für unsere Arbeit besonders wichtig sind. Wir sehen die
- 23 Wichtigkeit der oft theoretischen Themen, auf die von den Bistümern häufig viel
- 24 Wert gelegt wird. Wir glauben aber, dass vor allem die Auseinandersetzung mit
- 25 dem eigenen Handeln und mit der Haltung, mit der wir Kindern, Jugendlichen und
- 26 allen Menschen begegnen, Schutzwirkung entfalten kann. Deshalb ist es uns
- 27 wichtig, dass in der PSG diese Felder in den Fokus genommen werden und dafür
- 28 auch ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- 29 Dort, wo keine eigenen Präventionsschulungen durch die PSG angeboten werden
- 30 (können oder dürfen), können die spezifischen Inhalte zusätzlich zur Schulung
- 31 durch das Bistum / den BDKJ angeboten werden. Zu beachten ist dabei, dass für
- 32 die Teilnahme in leitender oder helfender Funktion bei Bundesveranstaltungen das
- 33 entsprechend bestätigt werden muss.
- 34 Einheitliche Anforderung an Präventionsschulungen in der PSG:

35 Umfang: Schulungen in der PSG haben einen Zeitumfang von mindestens 6 Stunden
36 (inhaltliche Arbeit), dies kann auch in zwei voneinander getrennten
37 Veranstaltungen erreicht werden (z.B. vier Stunden Bistum / 2 Stunden PSG-
38 intern)

39 Gültigkeit:spätestens nach 5 Jahren muss die Schulung durch eine mindestens 3-
40 stündige Vertiefungsschulung aufgefrischt werden

41 Form: Präsenzs Schulung sind anzustreben, digital nur als Ausnahme oder für
42 Vertiefungsschulungen

43 Verpflichtend für: alle Personen, die in der PSG in Kontakt mit Kindern und
44 Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind

45 Schulungen durchführen: Schulen dürfen Menschen mit einer dazu geeigneten
46 Ausbildung (zum Teil ist dies durch die Bistümer geregelt), wir empfehlen ein
47 Team von wenigstens zwei Menschen

48 Es wird empfohlen eine erste Auffrischung / Vertiefung nach der ersten
49 Präventionsschulung im Rahmen der Leiter*innenausbildung bereits nach 2-3 Jahren
50 zu besuchen.

51 Allgemeine Inhalte (den Anforderungen der Bistümer entsprechend):

52 • Basiswissen:

- 53 ◦ Entwicklungspsychologische Grundlagen
- 54 ◦ Definition und Einordnung von Kindeswohlgefährdung und
55 sexualisierter Gewalt
- 56 ◦ Merkmale und Strategien von Täter*innen
- 57 ◦ Charakteristika und Psychodynamiken von Opfern/Betroffenen
- 58 ◦ sexualisierte Gewalt in Institutionen
- 59 ◦ Erkennen von Hinweisen
- 60 ◦ Rechtliche Bestimmungen von Straftatbeständen und kriminologische
61 Ansätze

62 • Reflexion und Sensibilisierung

- 63 ◦ Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer,
- 64 ◦ Hinterfragen von eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen
- 65 ◦ Erlernen von Strategien zur Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- 66 ◦ Auseinandersetzung mit der Balance zwischen Nähe und Distanz
- 67 ◦ Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch sowie
68 begünstigenden institutionellen Strukturen

- 69 ◦ Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen in Gruppen
- 70 • Prävention
- 71 ◦ Institutionelle Maßnahmen zur Prävention
- 72 ◦ Kinder- und Jugendschutz in der Praxis -
- 73 Kinderrechte/Kindermitbestimmung
- 74 ◦ (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- 75 ◦ Resilienzfaktoren
- 76 ◦ Allgemeine Handlungs- und Verhaltensempfehlungen
- 77 • Intervention
- 78 ◦ Konkrete Anlaufstellen für notwendige und angemessene Hilfen für
- 79 Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- 80 ◦ Schutzkonzept und Verhaltenskodex
- 81 ◦ Erarbeiten von Handlungsoptionen zur Intervention
- 82 ◦ Wissen über Zuständigkeiten im Verband (und den lokalen Strukturen
- 83 z. B. BDKJ und in der Pfarrei)

84 Weitere Themen und Schwerpunkte für die PSG:

- 85 • Auseinandersetzung mit den Besonderheiten in der PSG als inklusiver
- 86 Mädchen- und Frauenverband: Blick auf Frauen als Täterinnen (die noch
- 87 häufiger als Männer nicht als solche gesehen werden, weil das nicht dem
- 88 Rollenbild entspricht), statistisch höhere Wahrscheinlichkeit von
- 89 Betroffenen
- 90 • Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (Peer-Gewalt)
- 91 • Auseinandersetzung mit dem Konzept „Choice, Voice, Exit“
- 92 • Fokus auf Haltung, mit der wir Kindern und Jugendlichen begegnen
- 93 • Fokus auf den Bereich „Reflexion und Sensibilisierung“
- 94 • Bedeutung sexueller sowie geschlechter- und kultursensibler Bildung

95 Weitere Empfehlung:

- 96 • konkret vor jedem Lager/Veranstaltung Zeit für das Thema nehmen (besonders
- 97 bei neu gemischten Teams!) und Regeln (Verhaltenskodex) absprechen, sowie
- 98 Zuständigkeiten im Leitungsteam festlegen

99 Anerkennung für Bundesveranstaltungen:

- 100 • Für Bundesveranstaltungen, an denen auch Schutzbefohlene teilnehmen, muss
101 eine Präventionsschulung nach den oben genannten Regeln nachgewiesen
102 werden.
- 103 • Der Bundesverband bietet mindestens vor Großveranstaltungen zumindest eine
104 Schulung an, die die Inhalte und Schwerpunkte der PSG aufgreift. Diese
105 Schulung kann als Ergänzung zu Schulungen in den Bistümern und / oder als
106 Vertiefungsschulung dienen.

107 Weiteres:

108 Musterübungen und Beispiele mit Vorschlägen für die Umsetzung in der Praxis
109 werden zur Verfügung gestellt.

110 Das Dokument wird als eigenständiges Dokument als Nr. 16 in „Dokumente und
111 Grundlegende Schriften“ aufgenommen.

112 Auf das Dokument wird an entsprechender Stelle auch in der „Konzeption für die
113 Aus- und Weiterbildung in der PSG“, sowie im „Schutzkonzept zur Prävention von
114 sexualisierter Gewalt in der PSG“ verwiesen.

Begründung

Im Rahmen der Überarbeitung des Schutzkonzeptes hat das Präventionsteam gemerkt, dass es sinnvoll ist einen eigenen Standard für Präventionsschulungen für Leiter*innen in der PSG zu entwickeln. Dies beinhaltet neben den zusätzlichen inhaltlichen Anforderungen („Schwerpunkten für die PSG“) auch das Festlegen des Zeitumfangs von mindestens 6 Stunden.

Uns ist bewusst, dass dies eine Herausforderung insbesondere für kleinere Diözesanverbände, in denen keine eigenen Präventionsschulungen angeboten werden, darstellen kann.

Deswegen wird zeitnah ein Anhang mit Musterschulungen zu diesem Thema durch das Präventionsteam erstellt und den DVs zur Verfügung gestellt.

Zudem sind regelmäßige Vertiefungen mit den Schwerpunkten für die PSG durch das Präventionsteam geplant.

Im Dokument wird das Nachweisen einer Präventionsschulung mit den oben genannten Anforderungen, als Voraussetzung für die Teilnahme an Bundesveranstaltungen genannt.

Noch können wir dies technisch nicht auf Bundesebene nachhalten. Dies soll sich jedoch mit der Einführung einer neuen Mitgliederverwaltungssoftware ändern. Solange diese noch nicht implementiert ist, wird diese Voraussetzung nicht auf Bundesebene dokumentiert.

Wir bitten jedoch, die Diözesanverbände die Anforderungen bereits jetzt umzusetzen und für ihre Mitglieder zu dokumentieren.